

Andreas Kött

Spichererbergstr, 120, D- 66119 Saarbrücken
akoett1@aol.com

**Moralische Grundlegung des Nachhaltigkeitsprinzips
mit einem auf Eigennutz basierendem Overlapping-Modell**

Zusammenfassung

Ein zentrales Problem der aktuellen ökologischen Ethik-Diskussion ist die Reichweite der moralischen Gemeinschaft. Neben der Frage nach dem moralischen Status von Embryonen einerseits und der nicht-menschlicher Lebewesen andererseits steht der Begriff der Nachhaltigkeit im Zentrum der ökologisch-ethischen Debatte. Nachhaltigkeit meint gemeinhin eine Handlungsweise, die zukünftigen Generationen Bedingungen hinterlässt, die es ihnen gestatten, ein zufriedenes Leben zu führen. Insofern ist Nachhaltigkeit ein Prinzip für die politische und ökonomische Umsetzung intergenerationaler Gerechtigkeit.

Schlüsselwörter

Moralische Gemeinschaft, Nachhaltigkeitsprinzip, Overlapping-Modell

Nachhaltigkeit ist nach der in unserer Gesellschaft weit verbreiteten Intuition ein Prinzip, das uns bei unseren Handlungen zur Orientierung dienen sollte.¹ In allen gesellschaftlichen Bereichen ist es zum Allgemeinplatz geworden, auf die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens hinzuweisen. Auch große Unternehmen rühmen sich in ihren Image-Broschüren des nachhaltigen Wirtschaftens. Damit ist aber noch nichts über seine Realisierung gesagt, die mehr als zu wünschen übrig lässt.

Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 haben sich zahlreiche Veröffentlichungen aus den angewandten Wissenschaften mit Konzepten der Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Dagegen ist die philosophische Beschäftigung mit dem Nachhaltigkeitsprinzip noch überschaubar.

Meines Erachtens liegt bisher keine philosophisch konsistente Begründung der intergenerationalen Gerechtigkeit vor. Dies werde ich zunächst beispielhaft an den transzendentalphilosophischen Ansätzen von Immanuel Kant und Jürgen Habermas dokumentieren; beides Moraltheorien, die Schwierigkeiten haben, auch zukünftigen Generationen Rechte zuzusprechen. Im zweiten Teil meines Vortrags werde ich einen eigenen Versuch vorstellen, das Nachhaltigkeitsprinzip zu begründen, wobei ich mich der Vertragstheorien von John Locke und David Gauthier bediene.

1

Auch Otfried Höffe gibt keine Begründung für die Gerechtigkeit zwischen den Generationen an, sondern bezeichnet die Ansicht, die naturale Natur als Gemeineigentum der Menschheit zu betrachten, das jeder Genera-

tion gleichermaßen gehört, als „intuitiv plausibel“. Otfried Höffe (2001), *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*, C. H. Beck Verlag, München 2004, S. 89.

I.

Eine philosophische Begründung des Nachhaltigkeitsprinzips muss die Frage beantworten können, ob zukünftige Generationen in die moralische Gemeinschaft inkludiert werden können. Mitglieder der moralischen Gemeinschaft, zeichnen sich dadurch aus, dass ihnen Rechte und Pflichten zugesprochen werden bzw. mit Blick auf Kinder, Geistigbehinderte, Embryonen und Tiere je nach Moraltheorie zumindest Rechte zugestanden werden.

Der Rechtsbegriff der europäischen Tradition ist an das Personsein geknüpft, also an räumlich-zeitlich interagierende, bestimmte Subjekte, die ihre Handlungen verantworten können. Dieser Rechtsbegriff ist maßgeblich von Kant beeinflusst, der Recht bestimmt als den „Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit zusammen vereinigt werden kann“.² Den Willen von ‚jemandem‘, der noch nicht lebt, von dem wir nicht wissen, ob er jemals existieren wird, insofern wir ihn eigentlich auch nicht als jemanden ansprechen können, kennen wir nicht. Die Schwierigkeit liegt darin, dass wir nicht wissen, wer unsere Nachfahren im Einzelnen sein werden. Joel Feinberg fasst diesen Sachverhalt folgendermaßen zusammen:

„Aber es gibt heute noch keine aktuellen Interessen zukünftiger Generationen, da es sie selbst noch nicht gibt. Folglich kann es ihrerseits auch kein aktuelles Interesse daran geben, überhaupt zu existieren, und ich wüsste keine anderen Gründe, die erklären könnten, wieso sie ein solches Recht haben sollten (...).“³

Das hat zur Konsequenz, dass im Hinblick auf zukünftige Generationen das, was das Recht ausmacht, nämlich der Wille desjenigen, dem das Recht zugebilligt werden soll, fehlt. Folglich können nach dem Kant’schen Rechtsbegriff zukünftigen Generationen keine Rechte zugesprochen werden.

Das Moralprinzip der Habermas’schen Diskursethik fordert, dass „die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus einer allgemeinen Befolgung der strittigen Norm für die Befriedigung der Interessen eines jeden Einzelnen voraussichtlich ergeben, von allen zwanglos akzeptiert werden können“.⁴ Das heißt, dass die Interessen jedes Diskursteilnehmers Berücksichtigung finden sollen. Die Moralität einer Handlung, die die Allgemeinheit betrifft, wird folglich nicht durch ihre Materialität, sondern ihre Formalität, nämlich die allgemeine Zustimmungsfähigkeit bestimmt. Das bedeutet, dass man die Interessen der Einzelnen kennen muss, um die Moralität einer Handlung feststellen zu können. In diesem Punkt trifft sich die Habermas’sche Diskursethik mit der Kant’schen Ethik, deren Rechtsbegriff es erfordert, den Willen der Rechtspersonen zu kennen. Da die Interessen Zukünftiger nicht bekannt sein können, ist auch mit der Diskursethik eine moralische Begründung des Nachhaltigkeitsprinzips unmöglich.

II.

Wenn auf der Basis der reinen Vernunft und des herrschaftsfreien Diskurses keine Begründung der intergenerationellen Gerechtigkeit möglich ist, bleibt ihre Verankerung in der Erfahrung. Die Erfahrung ist, dass Nachhaltigkeit ein in unserer Gesellschaft allgemein anerkanntes Handlungsprinzip ist. Nun bietet sich an, mit einem Modell der hypothetischen Vertragsschließung die allgemein anerkannte moralische Norm zu begründen oder zumindest plausibel zu machen.

Meine Überlegungen basieren auf der naturrechtlich begründeten Vertragstheorie Lockes und der individualistischen Vertragstheorie David Gauthiers,⁵ wobei mich ausschließlich die intergenerationelle Dimension dieser Theorien interessiert. Das bedeutet, dass ich die Frage, ob das menschliche Handeln tatsächlich letzten Endes immer egoistisch motiviert ist, das heißt, ob nicht auch altruistisches Handeln egoistische Wurzeln besitzt, außer Acht lasse.⁶

Gauthier geht davon aus, dass Moral ein System rationaler Einschränkungen ist, das die größtmögliche Erfüllung unserer Ego-Präferenzen gewährleistet, und dass ein rational Handelnder die Option wählt, die für ihn die wenigsten Konzessionen bedeutet. Bezogen auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen spreche ich von generationellem Eigennutz. Intergenerationelle Gerechtigkeit wäre also dann verwirklicht, wenn die Generationen unter Berücksichtigung der Präferenzen anderer Generationen das für sie optimal Gute erhalten.

Gauthiers Vertragstheorie beruht auf der Locke'schen Bedingung, die besagt, dass sich jeder Ressourcen der Natur unter der Voraussetzung aneignen darf, dass für andere genug von gleicher Qualität übrig bleibt.⁷ Diese Bedingung der Locke'schen Eigentumstheorie bezieht Gauthier auch auf die Ressourcenverteilung zwischen den Generationen, wobei er zur Voraussetzung macht, dass die Generationen miteinander interagieren. Nur im Fall der Interaktion hat die Bedingung, dass eine Generation sich nicht auf Kosten einer anderen bereichern darf, Geltung. Die Forderung nach „genügend und gleich gute(m) Land“⁸ in der Locke'schen Bedingung, so Gauthier, erzwingt Interaktion und konstituiert auf diese Weise Gesellschaft. Mit dieser Bedingung ist es Locke und Gauthier möglich, eine faire und zwangsfreie Ausgangssituation anzunehmen, die garantiert, dass die Teilnehmer der moralischen Gemeinschaft ihre unterschiedlichen Machtpotenziale nicht nutzen, um sich an Schwächeren zu bereichern. Diese Bedingung deduziert Locke über das Recht auf Selbstentfaltung der Persönlichkeit aus dem Grundrecht des Menschen auf Eigentum an seiner eigenen Person.⁹ Bei Gauthier hingegen ist diese Bedingung eine Setzung, da er sie nicht weiter mit vorvertraglichen Rechten begründet.

Ich möchte im Folgenden zeigen, dass bei einer generationellen Vertragstheorie auf die Locke'sche Bedingung verzichtet werden kann und dass bei dem

2
Immanuel Kant (1797), *Die Metaphysik der Sitten*, Akademieausgabe, Bd. VI, Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1968, S. 230.

3
Joel Feinberg (1980): „Das Recht der Tiere und zukünftiger Generationen“, in: Dieter Birnbacher (Hrsg.), *Ökologie und Ethik*, Reclam, Stuttgart 2001, S. 172.

4
Jürgen Habermas, *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1983, S. 103.

5
Vgl. David Gauthier, *Morals by Agreement*, Clarendon Press, Oxford 1986, insb. S. 268 ff., und John Locke (1690), *Two Treatises of Government*, dt.: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1977, II, 4. Kapitel (Eigentum).

6
Nur so viel: Gauthier unterscheidet zwischen einer Makroebene, auf der der Diskurs über die Begründung des Moralprinzips stattfindet, und der Mikroebene der Moral, auf der wir die spezifischen Bedingungen setzen, denen menschliche Beziehungen genügen sollen. Diese Bedingungen müssen nicht kontraktualistischer Natur sein. (Vgl. David Gauthier, „Selbstinteresse, rationale Übereinkunft und Moral“, in: H. Pauer-Studer (Hrsg.), *Konstruktionen praktischer Vernunft. Philosophie im Gespräch*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 2000, S. 111 f.

7
Vgl. J. Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, II, § 33.

8
Ebd.

9
Vgl. ebd., §§ 27–33.

hier vorgelegten Modell Gauthiers Bedingung, dass sich die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Generationen überlappen müssen, eine implizite Selbstverständlichkeit darstellt.

Auch wenn zur Darlegung und Illustration der Funktionsweise von Vertragstheorien in vielen Fällen strikte Grenzen zwischen aufeinander folgenden Generationen angenommen werden, so ist in der Realität diese Abgrenzung nicht gegeben, da die Zusammensetzung der Generationen einem kontinuierlichen Wandel unterliegt. Eine bestimmte Generation existiert nur an einer bestimmten Zeitstelle. An der nächsten Zeitstelle haben wir es bereits mit einer anderen Generation zu tun. Aus diesem Grund wird bei der moralischen Grundlegung, die ich hier vorstelle, unter einer Generation die moralische Gemeinschaft an einer bestimmten Zeitstelle verstanden.¹⁰ Deshalb macht es im Gegensatz zu Individuen keinen Sinn, von unterschiedlichen Machtverhältnissen zwischen den Generationen auszugehen, da ihre Zusammensetzung keine Stabilität aufweist. Macht hingegen braucht ein Mindestmaß an Konstanz in der Zusammensetzung des Sozialen, um wirksam werden zu können.

Ich gehe davon aus, dass in einer modernen Gesellschaft, die unter anderem durch rationale Strukturen in der öffentlichen Auseinandersetzung gekennzeichnet ist, sich die Einsicht durchgesetzt hat, dass das Optimum an Zufriedenheit sowohl für die einzelnen Individuen als auch die einzelnen Generationen nur unter der Bedingung des sozialen Friedens erzielt werden kann.

Wenn man zu dieser Einsicht gelangt ist, dass sozialer Frieden für jedermann und für jede Generation zum Vorteil gereicht, dann ergibt sich meines Erachtens zwangsläufig eine gerechte Verteilung zwischen den Generationen. Dabei ist zunächst irrelevant, was gerecht verteilt werden soll, ob das Grundrechte sind, soziale oder materiale Güter. In der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte geht es in der Regel um natürliche Ressourcen, die unterschieden werden nach regenerierbaren und nicht-regenerierbaren.

Das Problem der gerechten Verteilung von Ressourcen tritt erst dann auf, wenn diese knapp sind, das heißt, wenn sie entweder nicht-regenerierbar sind oder ihre Regenerationsrate so niedrig ist, dass früher oder später der Bedarf einer Generation an diesem Rohstoff nicht mehr gedeckt werden kann. Eine solche Ressource kann nur dann gerecht verteilt werden, wenn Substitute bei der Verteilung mitberücksichtigt werden können. (Auf die Debatte um weiche und starke Nachhaltigkeit, die sich an diesem Punkt aufdrängt, kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden.) Eine Generation, die am Erhalt des sozialen Friedens interessiert ist, wird an die nachfolgende Generation, also an die moralische Gemeinschaft von morgen, so viel von dem Rohstoff und seinen Substituten weitergeben, wie sie selbst vorgefunden hat. Anders gesagt, müssen sie ihren Verbrauch ausgleichen, ganz gleich ob noch genügend von dem Rohstoff vorhanden ist oder die betreffende Menge durch Substitute aufgefüllt werden muss. Vor allem auf dieses Szenario trifft die Konsequenz, die Locke aus seiner Bedingung für eine gerechte Verteilung zieht, zu:

„Denn wenn jemand einem anderen soviel übrig lässt, wie er nutzen kann, handelt er so, als nähme er überhaupt nichts.“¹¹

Eine gerechte Verteilung von nicht-regenerierbaren Ressourcen, für die man keine Substitute zulässt, ist nicht möglich.

Unter den Bindungen der Einsicht in die allgemeine Vorteilhaftigkeit des sozialen Friedens und dem stetigen Wandel einer moralischen Gemeinschaft bezüglich ihrer Zusammensetzung ist eine solche ungerechte Verteilung zwischen heute Lebenden und Zukünftigen auszuschließen. Denn die Störung

des sozialen Friedens könnte sich auf das Optimum an Befriedigungen, deren Verwirklichung bei gerechter Verteilung möglich gewesen wäre, negativ auswirken. Um dies zu verhindern, werden rational Handelnde mit dem ihnen zur Verfügung Stehenden so wirtschaften, dass zumindest alle die, mit denen sie im Laufe ihres Lebens die moralische Gemeinschaft teilen, die gleichen Chancen haben, ein zufriedenes Leben zu führen. Dabei muss man immer berücksichtigen, dass alle Mitglieder auch immer die Menschen mit in ihre Kalkulation einbeziehen, mit denen sie in Zukunft die moralische Gemeinschaft teilen werden. Folglich ist das kontinuierliche Overlapping der Generationen oder – anders formuliert – die kontinuierliche personale Fluktuation der moralischen Gemeinschaft Garant dafür, dass soziale Gruppen, die ihr Handeln am Eigeninteresse ausnutzen, zum nachhaltigen Wirtschaften bereit sind und die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht verteilen. Das hat zur Konsequenz, dass eine moralische Grundlegung des Nachhaltigkeitsprinzips mit einer Vertragstheorie, deren Basis der generationelle Eigennutz darstellt und die das Überlappen der Generationen berücksichtigt, möglich ist.

Eine Frage, die in diesem Zusammenhang immer wieder gestellt wird, lautet, ob es sich bei einer auf Eigennutz basierenden Vertragstheorie überhaupt um eine Moraltheorie handelt. Legt man den Moralbegriff Kants zu Grunde, muss man dies bestreiten, da eine so begründete Norm nicht der Interesselosigkeit reiner praktischen Vernunft genügt, sondern im Gegenteil, dass es sich hierbei um eine Norm handelt, die an den eigenen Interessen orientiert ist. Auf der Basis der idealistischen Tradition wird von moralischen Urteilen verlangt, dass sie eine Handlung unabhängig von den Interessen des Akteurs bewerten.

Nach Kant haben wir es bei Urteilen, deren Bewertungsgrundlage die Optimierung des Eigennutzes darstellt, mit einem hypothetischen Imperativ zu tun, dem im Rahmen der Zweckrationalität objektive Gültigkeit zukommt. Nachhaltiges Wirtschaften auf der Grundlage des Eigennutzes wäre somit Mittel zum Zweck meiner eigenen Glückseligkeit bzw. einer zufrieden stellenden Lebensgrundlage. Wir würden den zukünftig lebenden Menschen keine Rechte zusprechen, sondern sie als Mittel für unsere eigenen Zwecke instrumentalisieren. *Folglich käme im Sinne der Zweckrationalität nachhaltigem Wirtschaften objektive Gültigkeit zu, und es wäre praktisch gut.*¹² Da Gauthiers Theorie auf der Hobbes'schen Moralauffassung aufbaut, ist für ihn Zweckrationalität kein Hinderungsgrund, seine Vertragstheorie als eine Moraltheorie zu verstehen. Er versteht unter Moral ein kooperatives Unternehmen zum gegenseitigen Vorteil.

10

Unter einer moralischen Gemeinschaft verstehe ich eine Gemeinschaft von Individuen, die einen Anspruch auf Rechte haben. (Vgl. Alan Gewirth, *Encyclopedia of Ethics*, Garland Press, New York 1992., Bd. II, S. 1103–1109, 1104.)

11

J. Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, II, § 33.

12

Vgl. Immanuel Kant (1785), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademieausgabe, Walter de Gruyter. u. Co., Berlin 1968, S. 413 u. 416.

Andreas Kött

**Moralno utemeljenje principa održivosti pomoću
overlapping-modela koji se bazira na vlastitom interesu**

Sažetak

Centralni problem aktualne ekološko-etičke diskusije je opseg moralne zajednice. U centru ekološko-etičke debate – pored pitanja o moralnom statusu embrija, s jedne strane, te pitanja o ne-ljudskim živim bićima, s druge strane – stoji pojam održivosti. Održivost općenito znači način djelovanja koji budućim generacijama ostavlja uvjete koji su njima dostatni da bi vodili zadovoljavajući život. Utoliko održivost predstavlja princip političke i ekonomske provedbe intergeneracijske pravednosti.

Ključne riječi

moralna zajednica, princip održivosti, overlapping-model

Andreas Kött

**The moral foundation of a Sustenance Principle Supported by an
Overlapping-Model Based on Individual Interest**

Abstract

The central problem of actual ecologically-ethical discussion is the range of a moral community. In the focus of the ecologically-ethical debate – beside the issue of a moral status of an embryo, on one level, and that of a non-human living being, on the other – is the notion of sustenance. Sustenance in a general sense represents the way of acting which provides circumstances sufficient to enable future generations to have a contented life. Therefore, sustenance is the principle of political and economic realization of intergenerational justice.

Key words

moral community, sustenance principle, overlapping-model

Andreas Kött

**Le fondement moral du principe de la durabilité à partir du modèle
à générations imbriquées, basé sur son propre intérêt**

Résumé

Le problème central des actuelles discussions écologico-éthiques est le périmètre de la communauté morale. Au cœur de ce débat se trouve – hormis la question du statut moral de l'embryon, d'une part, et celle des êtres humains non vivants de l'autre – le concept de durabilité. Ce dernier se définit de manière générale comme une façon d'agir qui laisse aux générations futures des conditions suffisantes pour mener une vie satisfaisante. Dans cette mesure, la durabilité représente le principe de la mise en œuvre de la justice intergénérationnelle.

Mots-clés

la communauté morale, le principe de la durabilité, overlapping-model